



Anfragen: Wintersession 2024

Direktion Nummer	Grossrätin/Grossrat	Titel	Seite
Staatskanzlei (STA)			
28	Riesen (Neuenstadt, SP)	Das soziale Netzwerk X (ehemals Twitter) von Elon Musk verlassen	4
Direktion für Inneres und Justiz (DIJ)			
22	Grupp (Biel, GRÜNE) (Sprecher/-in) Scheuss (Biel, GRÜNE)	Propaganda-Mitwirkung von Gemeinden gegen kantonale Projekte: Ist das zulässig?	5
45	Freudiger (Langenthal, SVP)	Praxis zur Baubewilligungspflicht von Boulevard-Gastromomien?	6
46	Matti (Zweisimmen, Die Mitte) (Sprecher/-in) Müller (Adelboden, EVP)	Prioritäre planerische Verfahren	7
Bau- und Verkehrsdirektion (BVD)			
9	Arn (Muri b. Bern, FDP)	Wo stehen wir mit den beiden Verkehrssanierungen Burgdorf und Aarwangen?	8
16	Heyer (Perrefitte, FDP)	Höchstgeschwindigkeit zwischen Péry und Frinvillier noch immer bei 80 km/h	9
23	Grupp (Biel, GRÜNE) (Sprecher/-in) Rashiti (Gerolfingen, SVP)	Aufgaben- und Subventionsüberprüfung Bund – mögliche Auswirkungen auf NAF, NRP und ÖV beim Kanton Bern und den bernischen Gemeinden und Regionen	10
24	Kohler (Spiegel b. Bern, FDP)	Zukunft des alten Bettenhochhauses auf dem Inselareal	11
26	Vanoni (Zollikofen, GRÜNE)	Welche Lehren zieht der Regierungsrat aus dem Volks-NEIN zum Ausbau der beiden Berner Autobahn-Teilstücke?	12
27	Krähenbühl (Unterlangenegg, SVP)	Wie viel Geld kostet die Kontrolle der Güllekästen im ganzen Kanton Bern?	13
38	Scheuss (Biel, GRÜNE)	Zweckmässigkeit einer Autobahnvariante in Biel	14
Wirtschafts-, Energie- und Umweltdirektion (WEU)			
11	Arn (Muri b. Bern, FDP)	Gesetzliche Grundlage betreffend Verordnung in Sachen Mehrweggeschirr?	15
13	Krähenbühl (Unterlangenegg, SVP)	Abschaffung von anonymen Meldungen von Tierschutzvergehen?	16
21	Augstburger (Gerzensee, SVP)	Überarbeitete Nutzerstrategie Inforama – unausgereifte Zentralisierung mit vielen offenen Fragen	17

34	Patzen (Bern, GRÜNE)	Wie werden die Ausbauziele der erneuerbaren Energien erreicht?	18
39	Sutter (Langnau i.E., SVP)	Nutzerstrategie Inforama	19
43	Zbinden (Mittelhäusern, SVP) (Sprecher/-in) Bärtschi (Lützelflüh, SVP)	BVD-Sanierung – Aktueller Stand Kanton Bern	20

Bildungs- und Kulturdirektion (BKD)

1	von Greyerz (Bern, SP)	Reorganisation der Abteilungen Berufsfachschulen und Weiterbildung und Höhere Berufsbildung des MBA	21
2	Müller (Innerberg, SP)	Lehrmittel an der Volksschule – Anteil Verbrauchsmaterial	22
3	Müller (Orvin, SVP) (Sprecher/-in) Krähenbühl (Unterlangenegg, SVP)	Christophobie und Gewaltverherrlichung durch Frau Sanjia Ameti, Doktorandin an der Universität Bern	23
4	Günthör (Erlach, SVP)	Aktive Förderung von Männern für den Lehrerberuf zur Bekämpfung des Lehrpersonenmangels	24
6	Günthör (Erlach, SVP)	Islamschulen an der Volksschule?	25
10	Arn (Muri b. Bern, FDP) (Sprecher/-in) Pauli (Nidau, FDP)	Homeschooling	26
33	Krähenbühl (Unterlangenegg, SVP)	Gibt es eine rechtlich bindende Verpflichtung für eine finanzielle Beteiligung am Erweiterungsprojekt des Kunstmuseums Bern?	27

Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdirektion (GSI)

5	Günthör (Erlach, SVP)	Auswirkungen der Schliessung von Bundesasylzentren auf die Kollektivunterkunft Twannberg und die Region Seeland	28
7	Günthör (Erlach, SVP)	Kostenanalyse des Schutzstatus S im Kanton Bern bis heute	29
25	Schneider (Biel, SVP)	Braucht es die Flüchtlingsunterkunft Twannberg noch?	30
29	Krähenbühl (Unterlangenegg, SVP)	Wie viele Kadermitarbeiterinnen und Kadermitarbeiter der Inselspitalgruppe beziehen mehr als 500 000 Franken Bruttolohn pro Jahr?	31
30	Leuenberger (Uettligen, EVP) (Sprecher/-in) Streiff (Oberwangen, EVP)	www.be-impft.ch	32
31	Leuenberger (Uettligen, EVP) (Sprecher/-in) Streiff (Oberwangen, EVP)	Krankenkassenpflichtige Spitex-Leistungen in Behinderteninstitutionen	33
32	Leuenberger (Uettligen, EVP) (Sprecher/-in) Streiff (Oberwangen, EVP)	Umsetzung Behindertenleistungsgesetz	34

35	Vögeli (Frauenkappelen, GLP) (Sprecher/-in) Gasser (Ostermundigen, GLP)	Psychische Versorgung: Recovery College und metro; Stand der Dinge	35
36	Gasser (Ostermundigen, GLP) (Sprecher/-in) Kocher Hirt (Worben, SP) Berger (Burgdorf, SP)	Marschhalt bei der Ausschreibung der Beschäftigungs- und Integrationsangebote der Sozialhilfe	36
40	de Meuron (Thun, GRÜNE) (Sprecher/-in) Lerch (Langenthal, SVP) Leuenberger (Uettiligen, EVP)	Marschhalt bei der Ausschreibung der Beschäftigungs- und Integrationsangebote der Sozialhilfe – Neuausrich- tung basierend auf einer Evaluation nötig	37
44	Roulet Romy (Malleray, SP)	Welche Kriterien werden angewendet, um festzustellen, ob in einer Region des Kantons Bern ein Fachärztemangel herrscht?	38

Sicherheitsdirektion (SID)

8	Günthör (Erlach, SVP)	Amtliche Erfassung von Fahrzeugen ausländischer Staatsangehöriger und deren Asylstatus «S» im Kanton Bern	39
12	Roggli (Rüschegg Heubach, Die Mitte)	Traghilfe/Aufstellhilfe/Türöffnung – Einsätze von Feuer- wehr, Polizei und Rettungsdienst ausserhalb von gesetzli- chen Leistungsaufträgen	40
17	Ammann (Bern, AL)	Unterirdische Unterbringung von abgewiesenen Asylsu- chenden – Zahlen	41
18	Ammann (Bern, AL)	Standort Brünnen – Alternativen zur unterirdischen Unter- bringung von Menschen mit abgewiesenem Asylgesuch	42
19	Berger-Sturm (Grosshöchstetten, SP)	Dossierstau beim Busseninkasso beheben	43
20	Berger-Sturm (Grosshöchstetten, SP)	Wie voll sind die Gefängnisse im Kanton Bern?	44
37	Lerch (Langenthal, SVP)	Care Team Kanton Bern – Wie können Frauen und Ange- hörige des Care Teams, die ihre Dienstpflicht in der Frei- zeit erfüllen, bei der EO rechtsgleich behandelt werden?	45
41	von Arx (Spiegel b. Bern, GLP)	Welche Fahrzeugmodelle stellt der Kanton Bern als Dienstfahrzeug zur Verfügung?	46
42	Ammann (Bern, AL)	Gründe für Ersatzfreiheitsstrafen	47

Finanzdirektion (FIN)

14	Fiechter (Oberwil im Simmental, SVP)	Führungsgrundsätze von Bundesrat Albert Röstli	48
15	Egger (Hünibach, SP)	Abschaffung des Eigenmietwerts	49

Anfragen Wintersession 2024

Parlamentarischer Vorstoss: Anfrage 28

Eingereicht am: 25.11.2024

Eingereicht von: Riesen (Neuenstadt, SP)

Beantwortung: STA

Das soziale Netzwerk X (ehemals Twitter) von Elon Musk verlassen

Der Kanton Bern hat zwei Konten auf dem sozialen Netzwerk von Elon Musk: @kanton_bern und @cantondeberne, und veröffentlicht dort regelmässig Inhalte.

Zahlreiche Organisationen und Medien sowie hunderttausende von Menschen haben das soziale Netzwerk X (ehemals Twitter) von Elon Musk bereits verlassen oder haben die Absicht, es zu verlassen.

Die Gründe für diese Abwanderung sind der fehlende Kampf gegen Desinformation und die fehlende Ausgewogenheit der Debatten. Es werden oft verstörende Inhalte gefördert, darunter rechtsextreme Verschwörungstheorien und Rassismus.

Neue, am 15. November 2024 eingeführte gesetzliche Bestimmungen zur Datennutzung untermauern die Argumente gegen die Nutzung dieser Plattform zusätzlich.

Fragen:

1. Erwägt der Regierungsrat, die Nutzung des sozialen Netzwerks X für die kantonale Kommunikation zu überdenken?
2. Welche Überlegungen und Strategien verfolgt der Kanton in Bezug auf private Informationsplattformen, die für die offizielle Kommunikation genutzt werden?

Verteiler

- Grosser Rat
- Staatskanzlei

Anfragen Wintersession 2024

Parlamentarischer Vorstoss: Anfrage 22

Eingereicht am: 25.11.2024

Eingereicht von: Grupp (Biel, GRÜNE) (Sprecher/-in)
Scheuss (Biel, GRÜNE)

Beantwortung: DIJ

Propaganda-Mitwirkung von Gemeinden gegen kantonale Projekte: Ist das zulässig?

Die IG Südufer hat mittels einer Petition Unterschriften gesammelt gegen die geplante Erweiterung der Schutzgebiete am Bielersee-Südufer. Auf ihrer Website www.igsudufer.ch stehen neben Fakten auch Übertreibungen (SUP-Verbot) und es wird mit falschen Zahlen geworben. Unter den unterstützenden Organisationen sind auch folgende Gemeinden aufgeführt: Erlach, Vinelz, Sutz-Lattrigen, Täuffelen-Gerolfingen, Mörigen und Hagneck. Gemäss ersten Auskünften scheinen die Gemeindeexponentinnen und Gemeindeexponenten ihre Zustimmung als Unterstützerin gegeben zu haben, ohne dass ein offizieller Beschluss durch die Gemeinderäte oder gar Gemeindeversammlungen gefällt wurde.

Fragen:

1. Sind dem Regierungsrat oder den für die Gemeindeaufsicht zuständigen Regierungsstatthalterämtern diese Einflussnahmen durch die Gemeinden bekannt?
2. Was ist formal notwendig, damit eine Gemeinde eine Organisation oder eine Interessensgemeinschaft unterstützen darf?
3. Welche Massnahmen fasst der Regierungsrat ins Auge, sollten die genannten Gemeinden der Arbeit der kantonalen Behörden trotz fehlender formaler Beschlüsse via IG-Südufer entgegengewirkt haben und an der Verbreitung falscher Informationen beteiligt gewesen sein?

Verteiler

- Grosser Rat
- Direktion für Inneres und Justiz

Anfragen Wintersession 2024

Parlamentarischer Vorstoss: Anfrage 45

Eingereicht am: 25.11.2024

Eingereicht von: Freudiger (Langenthal, SVP)

Beantwortung: DIJ

Praxis zur Baubewilligungspflicht von Boulevard-Gastronomien?

Unter welchen Umständen Aussensitzplätze von Restaurants nebst Bewilligungen für gesteigerten Gemeingebrauch auch eine Baubewilligung benötigen, erscheint nicht restlos klar. Im Leitfaden der Stadt Zürich betr. Boulevardgastronomie (Leitfaden für Planung, Bewilligung und Betrieb von Boulevardcafés und Boulevardrestaurants auf öffentlichem Grund) heisst es: «Die Einrichtung eines Boulevardbetriebs benötigt eine Polizeibewilligung und eine Baubewilligung. Kein Baugesuch einreichen müssen Gastwirt*innen, die ein Lokal übernehmen, dessen Boulevardbetrieb schon vor November 2008 polizeilich bewilligt war und die den Boulevardbereich unverändert weiterbetreiben» (S. 15). Der Zeitpunkt, ab dem die strengeren Voraussetzungen gelten, scheinen einer Bundesgerichtsentscheid aus dem Jahr 2008 zu entsprechen, in dem die Praxis verschärft worden ist (BGer 1C_47/2008). Es stellt sich die Frage, ob die vorerwähnte, die Besitzstandsgarantie hoch gewichtende Zürcher Praxis auch im Kanton Bern gilt.

Fragen:

1. Gilt diese in der Stadt Zürich bestehende Praxis zur Baubewilligungsfreiheit für vor 2008 bewilligte Boulevard-Gastronomien auch im Kanton Bern?
2. Wie beurteilt der Regierungsrat die Praxis zur Bewilligungspflicht bzw. Bewilligungsfreiheit für Aussensitzplätze von Restaurants im Quervergleich mit anderen Kantonen?
3. Falls die Praxis im Kanton Bern strenger ist: Welches sind die Gründe hierfür (obwohl die Baubewilligungspflicht gemäss Art. 22 RPG bundesrechtlich geregelt ist)?

Verteiler

- Grosser Rat
- Direktion für Inneres und Justiz

Anfragen Wintersession 2024

Parlamentarischer Vorstoss: Anfrage 46

Eingereicht am: 25.11.2024

Eingereicht von: Matti (Zweisimmen, Die Mitte) (Sprecher/-in)
Müller (Adelboden, EVP)

Beantwortung: DIJ

Prioritäre planerische Verfahren

Gemäss Merkblatt über die prioritären Verfahren aus dem Jahr 2010 gibt es im Kanton eine Möglichkeit, Vorhaben zu beschleunigen bzw. prioritär bereits eingegebene Vorhaben vorzuziehen. Wenn man weiss, dass aktuell beim AGR ein grosser Arbeitsstau herrscht, stellt sich die Frage, wieso einzelne solcher «beschleunigten» Verfahren profitieren sollen und die «normalen» Projekte noch länger warten müssen.

Fragen:

1. Welche Verfahren (Auflistung der Verfahren) werden mit Stichtag 30.11.2024 prioritär behandelt?
2. Wo sieht der Regierungsrat die Chancen und Risiken von einzelnen prioritären Vorhaben?
3. Wird nach Ansicht des Regierungsrates durch die priorisierten Vorhaben der Stau im AGR verschärft?

Verteiler

- Grosser Rat
- Direktion für Inneres und Justiz

Anfragen Wintersession 2024

Parlamentarischer Vorstoss: Anfrage 9

Eingereicht am: 16.11.2024

Eingereicht von: Arn (Muri b. Bern, FDP)

Beantwortung: BVD

Wo stehen wir mit den beiden Verkehrssanierungen Burgdorf und Aarwangen?

Am 12.3.2023 entschied das Volk, den beiden Baukrediten für die Verkehrssanierungen Aarwangen und Burgdorf-Oberburg zuzustimmen.

Fragen:

1. Wo stehen wir heute genau in den beiden Projekten?
2. Wie sieht der Zeitplan aus?

Verteiler

- Grosser Rat
- Bau- und Verkehrsdirektion

Anfragen Wintersession 2024

Parlamentarischer Vorstoss: Anfrage 16

Eingereicht am: 23.11.2024

Eingereicht von: Heyer (Perrefitte, FDP)

Beantwortung: BVD

Höchstgeschwindigkeit zwischen Péry und Frinvillier noch immer bei 80 km/h

Zwischen Péry und Frinvillier wurde eine teure Strasse gebaut, um den Langsamverkehr von der Nationalstrasse N16 zu nehmen. Obwohl dieser Abschnitt der N16 zwischen Péry und Frinvillier jetzt von diesem Langsamverkehr befreit ist und auf den gleichen Standard gebracht wurde wie der oberhalb liegende Abschnitt zwischen Tavannes und Péry, wurde die Geschwindigkeitsbegrenzung bei 80 km/h belassen.

Frage:

- Warum wurde die Höchstgeschwindigkeit auf diesem Abschnitt zwischen Péry und Frinvillier nicht auf 100 km/h erhöht, wie zwischen Tavannes und Péry, da es sich doch um die gleiche Strassenart – zweispurig und ohne Langsamverkehr – handelt?

Verteiler

- Grosser Rat
- Bau- und Verkehrsdirektion

Anfragen Wintersession 2024

Parlamentarischer Vorstoss: Anfrage 23

Eingereicht am: 25.11.2024

Eingereicht von: Grupp (Biel, GRÜNE) (Sprecher/-in)
Rashiti (Gerolfingen, SVP)

Beantwortung: BVD

Aufgaben- und Subventionsüberprüfung Bund – mögliche Auswirkungen auf NAF, NRP und ÖV beim Kanton Bern und den bernischen Gemeinden und Regionen

An seiner Sitzung vom 20. September 2024 hat der Bundesrat festgelegt, welche Entlastungsmassnahmen aus dem Bericht der von ihm eingesetzten Expertengruppe «Ausgaben- und Subventionsüberprüfung» weiterverfolgt werden sollen. Verschiedene Massnahmen betreffen Bundesbeiträge an Aufgaben, die gemeinsam von Bund, Kanton und Gemeinden finanziert werden. Durch Sparmassnahmen des Bundes droht eine Kostenverschiebung zum Kanton oder ein Leistungsabbau.

Fragen:

1. Wie steht der Regierungsrat zu der vom Bundesrat geplanten Kürzung der Einlagen in den Nationalstrassen- und Agglomerationsverkehrsfonds (NAF), der tiefere Bundesbeiträge an Verkehrsprojekte von Kanton und Gemeinden in den Agglomerationsprogrammen zur Folge hat?
2. Wie steht der Regierungsrat zu dem vom Bundesrat geplanten Verzicht auf weitere Einlagen in den Fonds für Regionalentwicklung (NRP), der das Ende der NRP-Umsetzungsprogramme und den Wegfall von Bundesbeiträgen an NRP-Projekte von Kanton, Gemeinden und privaten Projektträgerschaften zur Folge hat?
3. Was unternimmt der Regierungsrat, um in den genannten Bereichen die Interessen des Kantons Bern und seiner Regionen und Gemeinden gegenüber dem Bund zu vertreten?

Verteiler

- Grosser Rat
- Bau- und Verkehrsdirektion

Anfragen Wintersession 2024

Parlamentarischer Vorstoss: Anfrage 24

Eingereicht am: 25.11.2024

Eingereicht von: Kohler (Spiegel b. Bern, FDP)

Beantwortung: BVD

Zukunft des alten Bettenhochhauses auf dem Inselareal

Im September 2024 startete die rund fünfeinhalbjährige Bauzeit für das Forschungs- und Ausbildungszentrum Medizin auf dem Insel-Areal für fünf Institute der Medizinischen Fakultät der Universität Bern. Die Kosten betragen rund 435 Millionen Franken.

Trotz dieses Neubaus besteht zusätzlicher Raumbedarf für weitere universitäre Institute, ebenfalls mit Blick auf die Stärkung des Medizinalstandorts Bern. Da der Raumbedarf nicht nur hochspezialisierte Laboratorien betrifft, stellt sich die Frage, ob hierfür die Räume des alten Bettenhochhauses verwendet werden könnten, bevor weitere teure Bauten auf dem Inselareal realisiert werden. Trotz eines gewissen Sanierungsbedarfs wären die Räumlichkeiten für Teile der Aus-, Weiter- und Fortbildung wie auch für die (klinische) Forschung verschiedener Medizinalberufe wohl noch viele Jahre nutzbar.

Fragen:

1. Wurden bei der Planung des oben erwähnten Forschungs- und Ausbildungszentrums Medizin die freiwerdenden Räume im Bettenhochhaus mitberücksichtigt?
2. Wird/wurde das Bettenhochhaus in der Planung des weiteren Raumbedarfs berücksichtigt?
3. Wer würde die Kosten eines eventuellen Abrisses/Rückbaus des Bettenhochhauses tragen?

Verteiler

- Grosser Rat
- Bau- und Verkehrsdirektion

Anfragen Wintersession 2024

Parlamentarischer Vorstoss: Anfrage 26

Eingereicht am: 25.11.2024

Eingereicht von: Vanoni (Zollikofen, GRÜNE)

Beantwortung: BVD

Welche Lehren zieht der Regierungsrat aus dem Volks-NEIN zum Ausbau der beiden Berner Autobahn-Teilstücke?

«Das geplante Nationalstrassenprojekt ist überdimensioniert und bringt keine Verbesserung der Verkehrssituation mit sich. Die Stauprobleme werden nur verlagert.» Mit dieser Begründung haben Grossratsmitglieder aus allen Fraktionen, angeführt vom damaligen Berner Bauernverbandspräsidenten und heutigen SVP-Nationalrat Hans-Jörg Rüegsegger, vor zwei Jahren die Motion 248-2022 zum A1-Ausbau Wankdorf–Schönbühl auf 8-Spuren deponiert. Der Grosse Rat hat den darin erhobenen Auftrag an den Regierungsrat, auf eine Reduktion des Verbrauchs an Fruchtfolgeflächen hinzuwirken, in der Frühlingsession 2023 mit 146 gegen 3 Stimmen beschlossen. Gemäss Art. 44 Abs. 4 des Gesetzes über die politischen Rechte vertritt der Regierungsrat in kantonalen Abstimmungen keine von der Empfehlung des Grossen Rates abweichende Haltung. Zur eidgenössischen Volksabstimmung vom 24. November 2024 über den Ausbauschritt 2023 für die Nationalstrassen hat der Regierungsrat am 23. Oktober 2024 eine pauschal befürwortende Stellungnahme veröffentlicht, ohne auch nur andeutungsweise Bezug zu nehmen auf den kritischen (notabene einzigen) Positionsbezug des Grossen Rates zum 8-Spur-Ausbau der Grauholz-Autobahn.

Fragen:

1. Warum hat der Regierungsrat in seiner pauschalen Stellungnahme für den Autobahn-Ausbau die Bedenken des Grossen Rates insbesondere im Hinblick auf den Kulturlandschutz mit keinem Wort erwähnt?
2. Ist der Regierungsrat bereit, seine befürwortende Haltung zu noch nicht gestoppten Autobahn-Ausbau-Projekten im Kanton Bern (insbesondere Ausbau des Knotens Wankdorf, 6-Spur-Ausbau Muri-Rubigen, Kapazitätsausbau Bypass Ost Wankdorf-Muri, Ausbau Weyermannshaus-Wankdorf sowie 6-Spur-Ausbau Kirchberg-Luterbach) aufgrund des Volksentscheids vom 24. November kritisch zu überprüfen?
3. Ist der Regierungsrat bereit, aktiv den Dialog mit den Behörden insbesondere der ablehnenden Gemeinden entlang der Grauholz-Autobahn und mit den Organisationen der Ausbauegnerschaft zu suchen, um kontraproduktive Auswirkungen auf die erwähnten Gemeinden zu verhindern und gemeinsam eine Verkehrswende-Vorwärtsstrategie zu entwickeln, die dem Volkswillen Rechnung trägt?

Verteiler

- Grosser Rat
- Bau- und Verkehrsdirektion

Anfragen Wintersession 2024

Parlamentarischer Vorstoss: Anfrage 27

Eingereicht am: 25.11.2024

Eingereicht von: Krähenbühl (Unterlangenegg, SVP)

Beantwortung: BVD

Wie viel Geld kostet die Kontrolle der Güllekästen im ganzen Kanton Bern?

Güllegruben müssen laut Gesetz auf Dichtigkeit geprüft werden. Für die Umsetzung sind die Gemeinden zuständig. Auch muss die Gemeinde die Kosten für die Kontrollen vorfinanzieren. Der Kanton bezahlt nach Vollzug einen Grossteil der Kosten. Die Gemeinde Buchholterberg hat nun 110 000 Franken im Budget 2025 eingestellt, um die 274 Güllegruben in der Gemeinde zu kontrollieren.

Fragen:

1. Wie hoch sind die Kosten für die Kontrolle der Güllekästen im Jahr 2025 im ganzen Kanton Bern?
2. Wie viele Güllekästen werden im Kanton Bern jährlich kontrolliert?
3. Wie viele der kontrollierten Güllekästen sind in etwa substanziell schadhaft?

Verteiler

- Grosser Rat
- Bau- und Verkehrsdirektion

Anfragen Wintersession 2024

Parlamentarischer Vorstoss: Anfrage 38

Eingereicht am: 25.11.2024

Eingereicht von: Scheuss (Biel, GRÜNE)

Beantwortung: BVD

Zweckmässigkeit einer Autobahnvariante in Biel

Die Schweizer Stimmberechtigten haben am 24. November die Strassenausbauprojekte des Bundes abgelehnt. Auch der Kanton Bern sagte dazu mehrheitlich Nein. Damit kommen lange und teure Planungsprozesse zu einem Ende. Die Zweckmässigkeit von Strassenausbauten muss neu beurteilt werden. So auch in der Region Biel, wo derzeit im Rahmen des Espace Biel/Bienne/Nidau die Empfehlungen des Dialogprozesses zum A5-Westast der Umsetzung zugeführt werden. Dazu gehört unter anderem die Prüfung von Möglichkeiten zur Vollendung des Nationalstrassennetzes in Biel, wobei eine Tunnellösung als «wichtige strategische Option» für die Schliessung der Netzlücke mittels Autobahn erachtet wird. Damit sind andere, mitunter ressourcenschonendere Lösungen nicht ausgeschlossen.

Fragen:

1. Erachtet der Regierungsrat es als zielführend, nach der Ablehnung der Autobahnausbauten weiterhin eine Autobahnvariante für die Netzvollendung in der Region Biel anzustreben?
2. Wie beurteilt der Regierungsrat den Vorschlag, die Netzlücke in Biel mittels einer Nationalstrasse 3. Klasse zu schliessen, bspw. durch Umwidmung der Achse Bruggmoos-Neuenburgstrasse?

Verteiler

- Grosser Rat
- Bau- und Verkehrsdirektion

Anfragen Wintersession 2024

Parlamentarischer Vorstoss: Anfrage 11

Eingereicht am: 18.11.2024

Eingereicht von: Arn (Muri b. Bern, FDP)

Beantwortung: WEU

Gesetzliche Grundlage betreffend Verordnung in Sachen Mehrweggeschirr?

Im Zusammenhang mit der Motion 076-2024 ist die Frage aufgetaucht, wo sich eigentlich die gesetzliche Grundlage für die Verordnungsbestimmungen zum Mehrweggeschirr befindet. Artikel 9 des Gastgewerbegesetzes kann es nicht sein, da dort nichts dergleichen erwähnt wird und auch aus dem Zweck der Vorschrift, das Bau-, Feuer- und Lebensmittelpolizeirecht zu ergänzen, kein Zusammenhang mit einer rein umweltmotivierten Vorschrift hergeleitet werden kann.

Fragen:

— Auf welche gesetzliche Grundlage stützt der Regierungsrat die erwähnten Verordnungsbestimmungen?

Verteiler

- Grosser Rat
- Wirtschafts-, Energie- und Umweltdirektion

Anfragen Wintersession 2024

Parlamentarischer Vorstoss: Anfrage 13

Eingereicht am: 21.11.2024

Eingereicht von: Krähenbühl (Unterlangenegg, SVP)

Beantwortung: WEU

Abschaffung von anonymen Meldungen von Tierschutzvergehen?

Im Kanton Bern kann jede Frau und jeder Mann beim kantonalen Veterinärdienst über dessen Online-Portal anonym Tierschutzfälle melden. Privatpersonen also, die häufig über keine detaillierten Kenntnisse weder des Tierschutzrechts noch der guten landwirtschaftlichen Praxis verfügen. Solche privaten, anonymen Meldungen führen oft ins Leere, führen aber zu Ärger und Aufwand für die angezeigten Tierhalterinnen und Tierhalter, aber auch für das Amt für Veterinärwesen. Auch aus niederen, persönlichen Motiven können unter dem Schutz der Anonymität ohne finanzielle oder sonstige Folgen durch Denunziantinnen und Denunzianten Anschwäzungen erhoben werden. Nicht alle Kantone lassen es zu, mögliche Tierschutzvergehen anonym zu melden.

Fragen:

1. Welche Kantone nehmen keine anonymen Meldungen zu Tierschutzvergehen entgegen?
2. Wie viele anonyme Anzeigen erfolgen in etwa pro Jahr?
3. Kann sich der Regierungsrat vorstellen, die Möglichkeit der anonymen Meldungen abzuschaffen?

Verteiler

- Grosser Rat
- Wirtschafts-, Energie- und Umweltdirektion

Anfragen Wintersession 2024

Parlamentarischer Vorstoss: Anfrage 21

Eingereicht am: 25.11.2024

Eingereicht von: Augstburger (Gerzensee, SVP)

Beantwortung: WEU

Überarbeitete Nutzerstrategie Inforama – unausgereifte Zentralisierung mit vielen offenen Fragen

Gemäss Medienmitteilung des Regierungsrates des Kantons Bern ist die überarbeitete Nutzerstrategie Inforama vom Regierungsrat beschlossen und bereit für die Beratung im Grossen Rat. Dass im gleichlautenden Bericht des Regierungsrates nicht alle Fragen geklärt werden konnten, versteht sich von selbst. Zu Umsetzung, Finanzierung und Folgekosten für Nutzerinnen und Nutzer gibt es Fragen.

Fragen:

1. Die Vision und die Umsetzung sind auf 2024 terminiert, rund 127 Millionen Franken von voraussichtlich mindestens 248 Millionen Franken sind in der GKIP eingestellt. Wann und auf Kosten welcher Projekte wird der Restbetrag in der GKIP beantragt?
2. Punkt 4.10, Auflage 10 der Rückweisung, Biologische Landwirtschaft, mit Verweis auf 3.5, WIN Rütli: Wie stellt der Regierungsrat sicher, dass keine Doppelspurigkeit mit anderen Forschungseinrichtungen bspw. agroscope, ETH und FIBL für den Biolandbau auf Kosten der Berner Steuerzahlerinnen und Steuerzahler entstehen?
3. Beim Inforama Standort Rütli Zollikofen soll ein Parkhaus gebaut werden. Mit welchen Kosten werden die Schülerinnen und Schüler/Studierenden belastet?

Verteiler

- Grosser Rat
- Wirtschafts-, Energie- und Umweltdirektion

Anfragen Wintersession 2024

Parlamentarischer Vorstoss: Anfrage 34

Eingereicht am: 25.11.2024

Eingereicht von: Patzen (Bern, GRÜNE)

Beantwortung: WEU

Wie werden die Ausbauziele der erneuerbaren Energien erreicht?

Der Grosse Rat hat beim Gegenvorschlag zur Solar-Initiative darauf verzichtet, irgendwelche verbindliche Vorgaben für Solaranlagen auf Bestandsbauten zu beschliessen und selbst für Neubauten nur eine absolute Minimallösung beschlossen. Dies, obwohl die BaK und der Regierungsrat zuvor der Ansicht waren, dass es verbindlichere Vorgaben braucht, um die Ausbauziele der erneuerbaren Energien im Kanton Bern zu erreichen.

Fragen:

1. Mit welchem Ausbau der Photovoltaik rechnet der Regierungsrat bei einer Annahme des Gegenvorschlags des Grossen Rates zur Solar-Initiative?
2. Mit welchem Ausbau der Photovoltaik rechnet der Regierungsrat bei einer Annahme der Solar-Initiative?
3. Welchen Beitrag würden der Gegenvorschlag oder die Solar-Initiative zum Erreichen der in der Energiestrategie festgelegten Ziele leisten?

Verteiler

- Grosser Rat
- Wirtschafts-, Energie- und Umweltdirektion

Anfragen Wintersession 2024

Parlamentarischer Vorstoss: Anfrage 39

Eingereicht am: 25.11.2024

Eingereicht von: Sutter (Langnau i.E., SVP)

Beantwortung: WEU

Nutzerstrategie Inforama

In der überarbeiteten Version des Strategieberichts betreffend die Inforama Kanton Bern kann man einleitend lesen, dass die Kompetenzzentren Rütli, Seeland und Hondrich bis ins Jahr 2036 entwickelt werden. Anschliessend werden gemäss Zusammenfassung im Bericht die Standorte Bäregg und Waldhof entwickelt werden.

Fragen:

1. Mit welcher Verlässlichkeit kann davon ausgegangen werden, dass der Regierungsrat die Standorte Bäregg und Waldhof wie einleitend erwähnt bis und auch nach 2036 erhalten wird bzw. mit neuen, sinnvollen Angeboten stärken will?
2. Wurden anlässlich der Überarbeitung des Berichts für die Standorte Bäregg und Waldhof bereits Ideen als Ergänzung zur Ausbildung des 1./2. Lehrjahrs und der landwirtschaftlichen Beratung geprüft oder geäussert?
3. Wie hoch fallen die Nettoinvestitionskosten an den Gebäuden des Standorts Bäregg bei einem ungeschmälernten Weiterbetrieb gemäss getätigten Berechnungen aus?

Verteiler

- Grosser Rat
- Wirtschafts-, Energie- und Umweltdirektion

Anfragen Wintersession 2024

Parlamentarischer Vorstoss: Anfrage 43

Eingereicht am: 25.11.2024

Eingereicht von: Zbinden (Mittelhäusern, SVP) (Sprecher/-in)
Bärtschi (Lützelflüh, SVP)

Beantwortung: WEU

BVD-Sanierung – Aktueller Stand Kanton Bern

Das BVD-Risiko einer Rinderhaltung ist ab dem 1. November 2024 anhand der Ampelfarben grün, orange oder rot auf der Tierverkehrsdatenbank (TVD) oder auf dem elektronisch ausgefüllten Begleitdokument ersichtlich. Die Ampel soll helfen, den Tierverkehr sicherer zu machen. In der Zwischenzeit hat sich herausgestellt, dass mehrere Kantone immer noch einen hohen Anteil Tiere mit oranger BVD-Ampel aufweisen. Ab 1. April 2025 sollen auf den Rindviehmärkten nur noch Tiere mit der grünen BVD-Ampel zugelassen sein.

Fragen:

1. Wieviel Betriebe im Kanton Bern sind «orange»?
2. Was unternimmt der Kanton Bern, damit so viele wie möglich «grün» werden?
3. ☐ Kann der Kanton Bern sicherstellen, dass bis im März 2025 möglichst viele Betriebe im Kanton Bern nicht mehr «orange» sind?

Verteiler

- Grosser Rat
- Wirtschafts-, Energie- und Umweltdirektion

Anfragen Wintersession 2024

Parlamentarischer Vorstoss: Anfrage 1

Eingereicht am: 03.09.2024

Eingereicht von: von Greyerz (Bern, SP)

Beantwortung: BKD

Reorganisation der Abteilungen Berufsfachschulen und Weiterbildung und Höhere Berufsbildung des MBA

Seitens der Berufsfachschule wurde ich darauf hingewiesen, dass die im Titel genannten Abteilungen reorganisiert bzw. zusammengeführt werden sollen. Die Gründe und Ziele dieser Reorganisation erschliessen sich uns nicht wirklich, weil die Zusammenarbeit mit den Schulen sehr gut funktioniert hat.

Fragen:

1. Ist eine solche Reorganisation bzw. Zusammenlegung geplant?
2. Können nähere Angaben darüber gemacht werden, was geplant ist bzw. wie die neue Abteilung organisiert sein soll?
3. Warum wird diese Reorganisation angegangen bzw. welche Ziele werden damit verfolgt?

Verteiler

- Grosser Rat
- Bildungs- und Kulturdirektion

Anfragen Wintersession 2024

Parlamentarischer Vorstoss: Anfrage 2

Eingereicht am: 12.09.2024

Eingereicht von: Müller (Innerberg, SP)

Beantwortung: BKD

Lehrmittel an der Volksschule – Anteil Verbrauchsmaterial

Die Volksschulen im Kanton Bern nutzen mehrheitlich Lehrmittel, die von spezialisierten Lehrmittelverlagen produziert werden. War das Unterrichtsmaterial früher mehrheitlich mehrjährig verwendbar (die Bücher und Hefte wurden von SuS an SuS weitergegeben), besteht dieses heute zu einem grossen Teil aus Verbrauchsmaterial, das nur einmal verwendet werden kann. Ein Beispiel aus einer Schule in der Gemeinde Wohlen zeigt, dass für ein Schulkind für den Zyklus 1 und den Zyklus 2 rund 15 kg Unterrichtsmaterial (Bücher und Hefte) verteilt werden. Da diese nur einmalig verwendet werden können, landen diese 15 kg nach Abschluss der jeweiligen Schuljahre im Abfall (im besseren Fall im Altpapier). Diese grosse Menge an einmalig benutztem Schulmaterial, das oftmals nicht einmal vollständig genutzt, also vollständig ausgefüllt wird, erstaunt. Dies insbesondere im Kontext mit der Digitalisierung im Unterricht der Volksschule. Es entsteht die berechtigte Diskussion, ob sich die Schulverlage bezüglich des Unterrichtsmaterials finanziell gesund halten bzw. ob die Gemeinden Schulmaterialkosten zu tragen haben, die ungebremst und unkontrolliert steigen könnten.

Fragen:

1. Verfügt der Regierungsrat über Zahlenmaterial, das aufzeigt, wie sich der Kostenanteil am Unterrichtsmaterial pro SuS und Schuljahr in den letzten 20 Jahren entwickelt hat?
2. Gibt der Regierungsrat den Schulverlagen Rahmenbedingungen bezüglich der Unterrichtsmaterialkosten vor?
3. Wie beurteilt der Regierungsrat die erläuterte Situation rund um Unterrichtsmaterial, bestehend aus Verbrauchsmaterial?

Verteiler

- Grosser Rat
- Bildungs- und Kulturdirektion

Anfragen Wintersession 2024

Parlamentarischer Vorstoss: Anfrage 3

Eingereicht am: 08.09.2024

Eingereicht von: Müller (Orvin, SVP) (Sprecher/-in)
Krähenbühl (Unterlangenegg, SVP)

Beantwortung: BKD

Christophobie und Gewaltverherrlichung durch Frau Sanjia Ameti, Doktorandin an der Universität Bern

Am 7. September 2024 wurde öffentlich bekannt, dass Frau Sanjia Ameti, Doktorandin am Institut für Öffentliches Recht der Universität Bern, über soziale Medien Hass verbreitet und Gewalt verherrlicht hat, indem sie mit einer Pistole auf ein antikes Bildnis von Mutter Maria und Baby Jesus geschossen hat. Sie präsentierte stolz die Bilder ihrer Schiesskünste und zeigte der Öffentlichkeit das durchlöchernte Bild, insbesondere die Zerstörung des Kopfes von Baby Jesus und Mutter Maria. Obwohl Frau Ameti sich zwischenzeitlich entschuldigt und die Bilder gelöscht hat, stellt sich dennoch die Frage, inwieweit eine solche christophobe und gewaltverherrlichende Person weiterhin an der Universität Bern doktorieren kann und durch Steuergelder finanziert und entlohnt wird.

Ich danke Ihnen für Ihre Zeit und erwarte eine ausführliche Stellungnahme zu diesem Vorfall, der nicht nur die Universität Bern, sondern auch die Gesellschaft als Ganzes betrifft.

Fragen:

1. Wie bewertet der Regierungsrat den Vorfall, in dem Frau Sanjia Ameti Hass gegen Christen verbreitet und Gewalt verherrlicht hat, und hält er es für vertretbar, dass eine solche Person weiterhin an der Universität Bern promoviert und durch Steuergelder finanziert wird?
2. Welche Massnahmen plant der Regierungsrat im Zusammenhang mit diesem Vorfall (Untersuchung, Strafanzeige, Sanktionen etc.)?
3. Welche Mechanismen und Massnahmen existieren seitens der Universität Bern und des Kantons, um sicherzustellen, dass Personen, die Hassverbrechen begehen oder Gewalt verherrlichen, keine öffentlichen Gelder oder universitäre Positionen erhalten?

Verteiler

- Grosser Rat
- Bildungs- und Kulturdirektion

Anfragen Wintersession 2024

Parlamentarischer Vorstoss: Anfrage 4

Eingereicht am: 30.10.2024

Eingereicht von: Günthör (Erlach, SVP)

Beantwortung: BKD

Aktive Förderung von Männern für den Lehrerberuf zur Bekämpfung des Lehrpersonenmangels

Der Kanton Bern fördert gezielt Mädchen in MINT-Berufen (Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik), um dem Fachkräftemangel entgegenzuwirken. Ein ähnliches Problem zeigt sich jedoch in einem anderen Bereich: Im Lehrerberuf, besonders auf der Volksschulstufe, gibt es zu wenige Männer.

Die Mehrheit der Lehrpersonen an den öffentlichen Schulen im Kanton Bern ist weiblich, was den Mangel an männlichen Lehrkräften besonders an Volksschulen deutlich macht. Diese Geschlechterungleichheit verstärkt den allgemeinen Lehrpersonenmangel und verhindert, dass die Vorteile gemischter Teams – die durch verschiedene Perspektiven bereichernd auf den Unterricht wirken – voll zur Geltung kommen.

Gemischte Teams arbeiten oft produktiver, da sie unterschiedliche Sichtweisen abdecken. Dies wird in Debatten zur Frauenförderung als bedeutend hervorgehoben und sollte auch umgekehrt gelten. Daher sollte der Lehrerberuf für Männer gezielt gefördert und attraktiver gestaltet werden.

Vor diesem Hintergrund bitte ich den Regierungsrat, Massnahmen zu ergreifen, um gezielt Männer für den Lehrerberuf zu gewinnen. Dies könnte einen wichtigen Beitrag zur Lösung des Lehrpersonenmangels leisten.

Fragen:

1. Welche Massnahmen werden aktuell unternommen, um Männer gezielt für den Lehrerberuf zu gewinnen?
2. Sieht der Regierungsrat die gezielte Förderung von Männern im Lehrerberuf als wirksame Massnahme zur Bekämpfung des Lehrpersonenmangels?
3. Welche weiteren Schritte plant der Regierungsrat, um den Lehrerberuf für Männer attraktiver zu gestalten?

Verteiler

- Grosser Rat
- Bildungs- und Kulturdirektion

Anfragen Wintersession 2024

Parlamentarischer Vorstoss: Anfrage 6

Eingereicht am: 12.11.2024

Eingereicht von: Günthör (Erlach, SVP)

Beantwortung: BKD

Islamschulen an der Volksschule?

Die drei Landeskirchen, namentlich die Evangelisch-reformierte, die Römisch-katholische und die Christ-katholische Landeskirche, sind öffentlich-rechtlich anerkannt und arbeiten mit dem Kanton Bern partnerschaftlich zusammen. Das Verhältnis ist in Art. 121 bis 125 der Kantonsverfassung (KV) geregelt. Öffentlich-rechtlich anerkannt sind auch die Israelitischen Gemeinden (Art. 126 der Kantonsverfassung).

Es besteht aktuell Unklarheit darüber, ob die Volksschule die Nutzung von Schulräumen durch nicht-öffentlich-rechtlich anerkannte Glaubensgemeinschaften, insbesondere für den Religionsunterricht, im Einklang mit den geltenden gesetzlichen Grundlagen steht. Diese Praxis wirft Fragen in Bezug auf die Gleichbehandlung von Religionsgemeinschaften und die staatliche Anerkennung von religiösen Aktivitäten auf.

Fragen:

1. Hat der Regierungsrat bezüglich der Duldung der Nutzung von Schulräumen durch nicht-öffentlich-rechtlich anerkannte Glaubensgemeinschaften im Volksschulgesetz und in der Kantonsverfassung gesetzliche Anpassungen vorgesehen?
2. Welche gesetzlichen oder verordnungsrechtlichen Anpassungen sind erforderlich, um festzulegen, dass Schulräume ausschliesslich von staatlich anerkannten Glaubensgemeinschaften für den Religionsunterricht genutzt werden dürfen?
3. Welche nicht-öffentlich-rechtlich anerkannten Religionsgemeinschaften nutzen derzeit Schulräume für den Religionsunterricht, der allenfalls nicht den Lehren, Werten und Zielen des Volksschulgesetzes entspricht?

Verteiler

- Grosser Rat
- Bildungs- und Kulturdirektion

Anfragen Wintersession 2024

Parlamentarischer Vorstoss: Anfrage 10

Eingereicht am: 16.11.2024

Eingereicht von: Arn (Muri b. Bern, FDP) (Sprecher/-in)
Pauli (Nidau, FDP)

Beantwortung: BKD

Homeschooling

Der Kanton Bern ist, bezogen auf die restlichen Kantone, sehr liberal unterwegs mit den Bewilligungen von Homeschooling. Grundsätzlich ist Homeschooling zu befürworten, doch wo setzt der Kanton die Grenzen?

Fragen:

1. Warum stellt der Kanton Bern mehr Bewilligungen aus bzw. stimmt diese Vermutung?
2. Sind genug Ressourcen vorhanden, um die Qualität des Homeschoolings zu überwachen?
3. Bis zu welcher Stufe wird Homeschooling bewilligt bzw. zählt der Gymer auch dazu?

Verteiler

- Grosser Rat
- Bildungs- und Kulturdirektion

Anfragen Wintersession 2024

Parlamentarischer Vorstoss: Anfrage 33

Eingereicht am: 25.11.2024

Eingereicht von: Krähenbühl (Unterlangenegg, SVP)

Beantwortung: BKD

Gibt es eine rechtlich bindende Verpflichtung für eine finanzielle Beteiligung am Erweiterungsprojekt des Kunstmuseums Bern?

Das Kunstmuseum Bern will ein grosses Sanierungs- und Erweiterungsprojekt in der Höhe von 147 Millionen Franken umsetzen. Dazu soll der Kanton 95 Millionen Franken beitragen, so zumindest die Meinung der Verantwortlichen des Kunstmuseums. Gegründet wurde das Kunstmuseum 1813 von der Berner Kunstgesellschaft. Seit 2015 wird das Kunstmuseum durch die Stiftung «Kunstmuseum Bern – Zentrum Paul Klee» geführt.

Fragen:

1. Gibt es eine rechtlich bindende Verpflichtung, dass sich der Kanton Bern an der Sanierung- und Erweiterung des Kunstmuseums überhaupt beteiligt?
2. Gibt es sonst eine Zusage seitens des Regierungsrates, sich an diesem Projekt zu beteiligen?
3. Mit welchem Betrag beteiligt sich voraussichtlich die Standortgemeinde Bern am oben genannten 147-Millionenprojekt?

Verteiler

- Grosser Rat
- Bildungs- und Kulturdirektion

Anfragen Wintersession 2024

Parlamentarischer Vorstoss: Anfrage 5

Eingereicht am: 12.11.2024

Eingereicht von: Günthör (Erlach, SVP)

Beantwortung: GSI

Auswirkungen der Schliessung von Bundesasylzentren auf die Kollektivunterkunft Twannberg und die Region Seeland

Der Bund hat beschlossen, 9 von insgesamt 28 temporären Asylunterkünften zu schliessen, was etwa 1700 Schlafplätze in acht Kantonen betrifft: Aargau, Schaffhausen, Baselland, Thurgau, Luzern, Jura, Genf und Zürich, wo zwei Unterkünfte des Bundes geschlossen werden. Der Grund für diese Entscheidung sind die gesunkenen Asylzahlen, die im August um 23 Prozent und im September sogar um 40 Prozent im Vergleich zum Vorjahr zurückgegangen sind.

Diese Schliessungen werfen die Frage auf, wie sich die Situation auf den Kanton Bern sowie die dortigen Gemeinden und die lokale Bevölkerung auswirken wird, insbesondere in Bezug auf die geplante Kollektivunterkunft auf dem Twannberg. Einerseits könnte die Schliessung der Asylunterkünfte in anderen Kantonen den Druck auf die regionalen Bundesasylzentren im Kanton Bern erhöhen, was zu einer verstärkten Verteilung von Asylsuchenden und Kriegsflüchtlings im Kanton führen könnte.

Das würde bedeuten, dass möglicherweise mehr Menschen in der Kollektivunterkunft auf dem Twannberg untergebracht werden müssen. Andererseits könnte die sinkende Zahl an Asylanträgen auch bedeuten, dass weniger zusätzliche Unterbringungsplätze im Kanton Bern benötigt werden. In diesem Fall könnte die Kollektivunterkunft auf dem Twannberg weniger ausgelastet sein als ursprünglich geplant oder sogar überflüssig werden.

Fragen:

1. Welche Massnahmen hat der Regierungsrat geplant, wenn sich die Schliessung von Durchgangs- und Asylzentren in anderen Kantonen auf den Kanton Bern mit erhöhtem Druck auswirkt?
2. Sind vom Regierungsrat Massnahmen geplant, wenn die Schliessungen der Bundeszentren auf die Kollektivunterkunft Twannberg und die Region Seeland hinsichtlich der lokalen Bevölkerung, Infrastrukturen und Schulen grosse Auswirkungen haben?
3. Welche Massnahmen plant der Regierungsrat des Kantons Bern gegenüber dem SEM und dem Bund angesichts der schwierigen Situation in den Gemeinden, um die Aufnahme zusätzlicher Geflüchteter zu verhindern sowie die Belastungen für Bevölkerung, Infrastrukturen und Schulen zu minimieren?

Verteiler

- Grosser Rat
- Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdirektion

Anfragen Wintersession 2024

Parlamentarischer Vorstoss: Anfrage 7

Eingereicht am: 12.11.2024

Eingereicht von: Günthör (Erlach, SVP)

Beantwortung: GSI

Kostenanalyse des Schutzstatus S im Kanton Bern bis heute

Seit Beginn des Ukraine-Konflikts haben die Schweiz und unser Kanton Kriegsvertriebene aufgenommen, die aus den Konfliktgebieten des Landes geflohen sind. Dank einer breiten Solidaritätswelle gelang es unserem Kanton, diese Aufgabe unter erheblichen Anstrengungen erfolgreich zu erfüllen. Da der Konflikt nun schon mehr als zwei Jahre andauert, erscheint es wichtig, eine Bilanz der Situation für unseren Kanton zu ziehen und sich ein Bild von den Anstrengungen zu machen, die für die Aufnahme von Kriegsvertriebenen aus der Ukraine unternommen werden.

Fragen:

1. Wie gross ist der Anteil der schutzbedürftigen Ukrainerinnen und Ukrainer aus den verschiedenen Regionen des Landes zwischen dem 22. Februar 2022 und Oktober 2024 im Kanton Bern im Vergleich zu anderen Nationalitäten (bitte in Tabellenform angeben)?
2. Wie hoch waren die finanziellen Kosten für die Aufnahme von Ukrainerinnen und Ukrainern im Kanton Bern in den Jahren 2022 und 2023 und für das laufende Jahr 2024?
3. Wie hoch war der finanzielle Anteil, den der Bund und der Kanton für die Aufnahme von Ukrainerinnen und Ukrainern bezüglich der direkten und indirekten Ausgaben in den jeweiligen Regionen des Kantons Bern getragen haben?

Verteiler

- Grosser Rat
- Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdirektion

Anfragen Wintersession 2024

Parlamentarischer Vorstoss: Anfrage 25

Eingereicht am: 25.11.2024

Eingereicht von: Schneider (Biel, SVP)

Beantwortung: GSI

Braucht es die Flüchtlingsunterkunft Twannberg noch?

Auf dem Campus Twannberg BE soll eine Kollektivunterkunft für geflüchtete Menschen entstehen. Ab Januar 2025 sollen bis zu 175 Personen dort unterkommen. Mittlerweile vermeldet das Staatssekretariat für Migration (SEM) die Schliessung von neun Bundesasylzentren mit insgesamt 1735 Unterbringungsplätzen. Grund dafür ist ein Rückgang der Asylgesuchszahlen.

Fragen:

1. Braucht es die Unterkunft Twannberg grundsätzlich noch oder reichen andere, bereits bestehende Unterkünfte aus?
2. Besteht die Möglichkeit, Personen in den bereits bestehenden Infrastrukturen des SEM unterzubringen?
3. Käme die Unterbringung von Personen in bestehenden Infrastrukturen des SEM letztlich nicht günstiger als die Einrichtung neuer Unterbringungsplätze wie auf dem Twannberg?

Verteiler

- Grosser Rat
- Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdirektion

Anfragen Wintersession 2024

Parlamentarischer Vorstoss: Anfrage 29

Eingereicht am: 25.11.2024

Eingereicht von: Krähenbühl (Unterlangenegg, SVP)

Beantwortung: GSI

Wie viele Kadermitarbeiterinnen und Kadermitarbeiter der Inselspitalgruppe beziehen mehr als 500 000 Franken Bruttolohn pro Jahr?

Die Inselspitalgruppe ist in grosser finanzieller Schieflage. Dies führt zu drastischen Massnahmen, wie dem geplanten Abbau von bis zu 120 Stellen bis Mitte 2025, um fünf Prozent der Personalkosten einzusparen. Weiter ist davon auszugehen, dass das Spital nächstes Jahr ein Unterstützungsgesuch an den Kanton Bern stellen wird. Es stellt sich deshalb die berechnigte Frage, ob auch bei den teils sehr hohen Honoraren der Kadermitarbeiterinnen und Kadermitarbeiter der Hebel angesetzt werden sollte.

Fragen:

1. Wie viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Inselspitalgruppe haben 2023 ein Jahreshonorar von 500 000 Franken brutto und mehr bekommen?
2. Wurden die Honorare dieser Spitzenverdienerinnen und Spitzenverdiener der schlechten Situation der Inselgruppe entsprechend nach unten angepasst?
3. Erachtet der Regierungsrat das aktuelle Vergütungssystem für die Spitzenverdienerinnen und Spitzenverdiener an der Insel als an die aktuell desolate wirtschaftliche Lage angepasst?

Verteiler

- Grosser Rat
- Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdirektion

Anfragen Wintersession 2024

Parlamentarischer Vorstoss: Anfrage 30

Eingereicht am: 25.11.2024

Eingereicht von: Leuenberger (Uettligen, EVP) (Sprecher/-in)
Streiff (Oberwangen, EVP)

Beantwortung: GSI

www.be-impft.ch

Am 4.11.2024 informierte die Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdirektion (GSI) über die Lancierung der neuen Impfplattform www.be-impft.ch zum Nationalen Grippeimpftag vom 8. November. Die Medienmitteilung wurde auf Deutsch, Französisch und in leichter Sprache (d/f) publiziert.

Fragen:

1. Welche Überlegungen führten dazu, dass die Medienmitteilung in leichter Sprache publiziert wurde, die Website be-impft.ch aber keine Informationen in leichter Sprache anbietet?
2. Von wem und nach welchen Standards wurde die Plattform be-impft.ch auf Barrierefreiheit geprüft?

Verteiler

- Grosser Rat
- Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdirektion

Anfragen Wintersession 2024

Parlamentarischer Vorstoss: Anfrage 31

Eingereicht am: 25.11.2024

Eingereicht von: Leuenberger (Uettligen, EVP) (Sprecher/-in)
Streiff (Oberwangen, EVP)

Beantwortung: GSI

Krankenkassenpflichtige Spitex-Leistungen in Behinderteninstitutionen

Gemäss einer Information der GSI vom September 2024 an die Behinderteninstitutionen müssen Grundpflegeleistungen künftig über die Krankenkassen abgerechnet werden. Darunter fallen gemäss Art. 7 Abs. 2 Bst. c KLV u. a. «Hilfe bei der Mund- und Körperpflege, beim An- und Auskleiden, beim Essen und Trinken». Die GSI sieht (gemäss oben genanntem Schreiben) vor, dass Behinderteninstitutionen die Grundpflegeleistungen auch über vorhandene Spitex-Organisationen abdecken können.

Fragen:

1. Warum ändert die GSI die geltende Praxis erst jetzt und hat dies nicht bereits bei Einführung der Subsidiaritätsregel im SLG (in Kraft seit 1.1.2022) getan?
2. Wie hoch schätzt der Regierungsrat das zusätzliche Volumen (insbesondere Anzahl Stunden und Anzahl leistungsbeziehende Personen) an Grundpflegeleistungen, das in Zukunft aufgrund der Praxisänderung stationär in Behinderteninstitutionen wie auch ambulant bei privat wohnenden Menschen mit Behinderungen über Spitex-Organisationen erbracht werden muss und zu Lasten der Krankenkassen gehen wird?
3. Wie gedenkt der Regierungsrat, die Praxisänderung in die Ausschreibung der Leistungsverträge «Versorgungssicherheit ambulante Pflege 2026-2029» einfliessen zu lassen?

Verteiler

- Grosser Rat
- Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdirektion

Anfragen Wintersession 2024

Parlamentarischer Vorstoss: Anfrage 32

Eingereicht am: 25.11.2024

Eingereicht von: Leuenberger (Uettiligen, EVP) (Sprecher/-in)
Streiff (Oberwangen, EVP)

Beantwortung: GSI

Umsetzung Behindertenleistungsgesetz

Am 1.1.2024 trat das Behindertenleistungsgesetz (BLG) in Kraft. Gemäss «Kalender der Überführungsphasen für Institutionen» wurde die Überführungsphase bei sieben Institutionen bereits abgeschlossen. Zwölf weitere Institutionen haben mit der Überführung gestartet. Menschen mit Behinderungen, die privat wohnen, werden in der Reihenfolge ihrer Anmeldung zur Bedarfsermittlung zugelassen. Die individuellen Bedarfsermittlungen für Menschen mit Behinderungen des Pilotprojekts ABBE werden (u. a. gemäss Vortrag Rahmenkredit, Fussnote 8) im Laufe des Jahres 2024 erfolgen. Im ersten Jahr der Einführung rechnet man mit 3300 individuellen Bedarfsermittlungen (u. a. siehe Vortrag BLG, S. 63).

Fragen:

1. Wie sieht der Plan-/Ist-Vergleich bzgl. Überführungsbeginn, Überführungsphase, Überführungsabschluss im stationären Bereich aus?
2. Wie sieht der Plan-/Ist-Vergleich bzgl. Anmeldungen, Bedarfsermittlungen, Bedarfsprüfungen und Leistungsgutsprachen im ambulanten Bereich aus?
3. Mit welchen Massnahmen reagiert die GSI auf Abweichungen?

Verteiler

- Grosser Rat
- Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdirektion

Anfragen Wintersession 2024

Parlamentarischer Vorstoss: Anfrage 35

Eingereicht am: 25.11.2024

Eingereicht von: Vögeli (Frauenkappelen, GLP) (Sprecher/-in)
Gasser (Ostermundigen, GLP)

Beantwortung: GSI

Psychische Versorgung: Recovery College und metro; Stand der Dinge

In der Sommersession hat der Grosse Rat den Regierungsrat damit beauftragt, mittels Nachkredit die Weiterführung der beiden präventiven Angebote Recovery College und Metro für das laufende Jahr zu sichern und mittels Leistungsverträgen auch in Zukunft zu sichern. Zudem soll der Regierungsrat im VA/AFP Innovation und Entwicklung von ambulanten Angeboten in der psychiatrischen Versorgung wie auch Anschlusslösungen für psychosoziale Angebote (Prävention, wie z. B. Freizeitgestaltung metro) fördern. Damit soll für alle Menschen im Kanton eine bessere Ausgangslage geschaffen werden. Da bereits ab 2025 die langfristige Lösung insbesondere des metros aufgelegt sein soll, ergeben sich die folgenden Fragen.

Fragen:

1. Wie wird die Sicherstellung des Freizeitangebots konkret sichergestellt?
2. Was ist die aktuelle Kostenschätzung der finanziellen Unterstützung?
3. Mit welchen Organisationen, die als Leistungsvertragspartnerin oder Leistungsvertragspartner in Frage kommen, ist der Kanton in Kontakt (aktueller Zwischenstand)?

Verteiler

- Grosse Rat
- Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdirektion

Anfragen Wintersession 2024

Parlamentarischer Vorstoss: Anfrage 36

Eingereicht am: 25.11.2024

Eingereicht von: Gasser (Ostermundigen, GLP) (Sprecher/-in)
Kocher Hirt (Worben, SP)
Berger (Burgdorf, SP)

Beantwortung: GSI

Marschhalt bei der Ausschreibung der Beschäftigungs- und Integrationsangebote der Sozialhilfe

Der Regierungsrat empfiehlt die Motion 195-2024 zur Annahme und stimmt demnach einem Marschhalt bei der Ausschreibung der Beschäftigungs- und Integrationsangebote der Sozialhilfe zu. Er stellt zudem in Aussicht, das Konzept breit abstützen zu wollen und zwecks dessen eine Fachgruppe mit verschiedenen Fachpersonen einzusetzen.

Fragen:

1. Welchen Zeitplan verfolgt die GSI nun aufgrund des Marschhalts, d. h. wann soll die Ausschreibung neu stattfinden, wenn die Arbeiten zum Beschaffungsverfahren erst gestartet werden, wenn ein breit abgestütztes Konzept zu VAI vorliegt?
2. Wie soll die vom Regierungsrat erwähnte breite Abstützung des Konzepts genau erfolgen, d. h. Zusammensetzung und Art des Einbezugs der erwähnten Fachgruppe?
3. Wie wird sichergestellt, dass die Praxiserfahrungen hinreichend in der Erarbeitung des Konzepts berücksichtigt werden, obwohl die aktuellen BIAS-Partner keinen Einsitz in die erwähnte Fachgruppe erhalten sollen?

Verteiler

- Grosser Rat
- Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdirektion

Anfragen Wintersession 2024

Parlamentarischer Vorstoss: Anfrage 40

Eingereicht am: 25.11.2024

Eingereicht von: de Meuron (Thun, GRÜNE) (Sprecher/-in)
Lerch (Langenthal, SVP)
Leuenberger (Uettligen, EVP)

Beantwortung: GSI

Marschhalt bei der Ausschreibung der Beschäftigungs- und Integrationsangebote der Sozialhilfe – Neuausrichtung basierend auf einer Evaluation nötig

Die Motion 195-2024 empfiehlt der Regierungsrat zur Annahme und will die Neukonzeption VAI basierend auf einem breit abgestützten Konzept vornehmen. Hierzu soll eine Fachgruppe eingesetzt werden, damit Erfahrung und Expertise einfließen können. Bei einer Neuausrichtung sollen das Gute des heutigen Systems weitergeführt, doch neuen Ansätzen in der Arbeitsintegration im Kanton Bern Vorschub geleistet und entstandene strukturelle Mängel behoben werden können.

Fragen:

1. Ist eine Evaluation des bestehenden BIAS-Konzepts (2006) und der BIAS-Angebote unter Einbezug sämtlicher BIAS-Anbieter (aktuelle und ehemalige) und Anspruchsgruppen (zuweisende Sozialdienste, mitfinanzierende Gemeinden, Wirtschaft) geplant?
2. Ist gewährleistet, dass die strategischen Stossrichtungen für die Neukonzeption auf Basis einer solchen Evaluation mit den Hauptanspruchsgruppen (finanzierende Stellen [Kanton und Gemeinden] und zuweisende Stellen [Sozialdienste]) festgelegt wird?
3. Ist vorgesehen, dass diese Evaluationsergebnisse dem Grossen Rat zur Kenntnis gebracht oder öffentlich werden?

Verteiler

- Grosser Rat
- Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdirektion

Anfragen Wintersession 2024

Parlamentarischer Vorstoss: Anfrage 44

Eingereicht am: 25.11.2024

Eingereicht von: Roulet Romy (Malleray, SP)

Beantwortung: GSI

Welche Kriterien werden angewendet, um festzustellen, ob in einer Region des Kantons Bern ein Fachärztemangel herrscht?

Der Kanton Bern unterstützt die Weiterbildung von Ärztinnen und Ärzten mit 15 000 Franken pro Jahr. Wenn eine Region in einer bestimmten Fachrichtung unterversorgt ist, kann der Kanton 50 000 Franken pro Jahr bereitstellen, um die Ausbildung zu fördern und zu unterstützen und die Versorgung zu verbessern.

Der Kanton nutzt eine Plattform, ProForm, um festzustellen, ob eine Region unterversorgt ist oder nicht.

In der Praxis gibt es immer mehr medizinische Zentren, die mehrere Spezialistinnen und Spezialisten unter einem Dach vereinen und eine Konzentration von Ärztinnen und Ärzten an einem Standort bewirken.

Biel verfügt über ein grosses ambulantes Zentrum für Psychiatrie mit Fachärztinnen und Fachärzten für Psychiatrie, die eine Weiterbildung absolvieren.

Am Beispiel Biel gibt die ProForm-Plattform an, dass es in dieser Stadt keinen Fachärztemangel für Psychiatrie gibt, weshalb der Kanton nur 15 000 Franken für die Ausbildung von Fachärztinnen und Fachärzten für Psychiatrie bereitstellt. Dennoch gibt es lange Wartelisten in der Region und in der Stadt. Es ist auch anzumerken, dass viele der Patientinnen und Patienten, die sich in Biel behandeln lassen, aus der umliegenden Region kommen.

Fragen:

1. Auf welcher Grundlage und nach welchen Kriterien bestimmt die ProForm-Plattform, dass eine Region und eine Stadt in einer medizinischen Fachrichtung unterversorgt ist?
2. Bitte um Angabe eines konkreten Beispiels.
3. Berücksichtigt die Plattform die Tatsache, dass medizinische Zentren, die Ärztinnen und Ärzte an einem Standort zusammenführen, eine viel weiter gestreute Bevölkerung abdecken?

Verteiler

- Grosser Rat
- Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdirektion

Anfragen Wintersession 2024

Parlamentarischer Vorstoss: Anfrage 8

Eingereicht am: 12.11.2024

Eingereicht von: Günthör (Erlach, SVP)

Beantwortung: SID

Amtliche Erfassung von Fahrzeugen ausländischer Staatsangehöriger und deren Asylstatus «S» im Kanton Bern

Seit dem Ausbruch des Ukraine-Kriegs sind zunehmend mehr Fahrzeuge mit ukrainischen Kennzeichen auf den Strassen und Parkplätzen in Bern zu beobachten. Diese Fahrzeuge werden teils auch an nicht erlaubten Abstellplätzen gesichtet.

Laut Aussagen der Abteilung Sozialdienste werden die Fahrzeuge von ukrainischen Geflüchteten mit Schutzstatus «S» bei der Erfassung der Personendaten der Geflüchteten nicht aufgenommen, sprich erfasst. Dies bedeutet, dass aktuell keine sicherheitsrelevanten Informationen zu den Halterinnen und Haltern dieser ausländischen Fahrzeuge vorliegen, vermutlich auch nicht in den Datenbanken der Berner Polizei oder des Strassenverkehrsamts.

Fragen:

1. Innerhalb welcher Frist müssen Fahrzeuge von ukrainischen Halterinnen und Haltern mit Schutzstatus «S» beim Strassenverkehrsamt des Kantons Bern angemeldet und seit dem 22. Februar 2022 im Kanton Bern registriert werden?
2. Wer haftet für Unfälle und Schäden, die durch im Kanton Bern registrierte ukrainische Fahrzeuge verursacht werden, wenn deren Halterinnen und Halter in der Schweiz ohne Versicherungsdeckung sind?
3. Welche Massnahmen plant der Regierungsrat, um sicherzustellen, dass Fahrzeuge mit ukrainischen Kennzeichen und deren Halterinnen und Halter mit Schutzstatus «S» schnellstmöglich erfasst und registriert werden, damit diese Fahrzeuge wie alle anderen kontrolliert und bei Verkehrsverstössen sanktioniert werden können?

Verteiler

- Grosser Rat
- Sicherheitsdirektion

Anfragen Wintersession 2024

Parlamentarischer Vorstoss: Anfrage 12

Eingereicht am: 21.11.2024

Eingereicht von: Roggli (Rüschegg Heubach, Die Mitte)

Beantwortung: SID

Traghilfe/Aufstellhilfe/Türöffnung – Einsätze von Feuerwehr, Polizei und Rettungsdienst ausserhalb von gesetzlichen Leistungsaufträgen

Feuerwehr, Polizei und auch die Rettungsdienste werden über die Alarmzentralen ihrer Organisationen immer mehr für nicht dringliche Hilfeleistungen (Aufstellhilfen, Traghilfen usw.) aufgeboten.

Menschen, die aus verschiedenen Gründen (Gebrechen, gesundheitlicher Zustand usw.) z. B. nicht mehr selbst aufstehen können, wenden sich in Ermangelung einer geeigneten Ansprechpartnerin oder eines geeigneten Ansprechpartners in diesen Situationen häufig an die Sanitätsnotrufzentralen. Aus medizinischer Sicht stellen diese Situationen keine gesundheitlichen Notfälle dar. Damit sind diese Aufgaben nicht in den Leistungsaufträgen der Rettungsdienste zu verorten.¹ Daher müssen aufgrund fehlender Alternative oft die Polizei und/oder die örtliche Feuerwehr zur Hilfeleistung aufgeboten werden. Auch in den gesetzlichen Leistungsaufträgen von Polizei oder Feuerwehr sind solche Hilfeleistungen nicht vorgesehen, solange es sich nicht um Einsätze zur Lebensrettung oder um die dringliche Hilfeleistung bei anderen Notfällen geht, bei denen Personen unmittelbar an Leib und Leben bedroht sind.²

Die von Rettungsdienst, Feuerwehr und Polizei in diesem Kontext geleisteten Einsätze stellen dabei zudem eine Ressourcenbindung dar, die zu einer Konkurrenzierung der Leistungserbringung im Sinne des gesetzlichen Auftrags führt. Diese nicht dringlichen Einsätze sind Dienstleistungen, die ausserhalb des Aufgabenbereichs der jeweiligen Organisationen liegen.

Die bestehenden Organisationen und Strukturen im Bereich der ambulanten Pflege und des Gesundheitswesens oder private «Familien-/Nachbarschaftshilfen» decken diese Hilfeleistungen nicht ab. So werden letztlich – aufgrund fehlender Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner – die Blaulichtorganisationen zur Hilfeleistung durch die Einsatzzentralen aufgeboten, um die Bürgerin oder den Bürger aus seiner misslichen Lage zu befreien.

Allein in diesem Jahr (bis Ende Oktober 2024) wurden die Feuerwehren über 350 Mal für solche Dienstleistungen alarmiert. Es ist anzunehmen, dass die Zahlen bei der Polizei und den Rettungsdiensten ähnlich sind. Durch die zunehmende Überalterung der Bevölkerung im Zusammenhang mit dem demografischen Wandel ist in naher Zukunft zudem mit einer weiteren Zunahme dieser Problematik zu rechnen.

Neben den möglichen fachlichen Herausforderungen im Umgang mit gesundheitlichen Problemen der betroffenen Personen stehen dabei auch die zusätzlichen Einsätze sowie die damit verbundenen Kosten im Vordergrund.

Fragen:

1. Welche Massnahmen plant der Regierungsrat, um Bürgerinnen und Bürgern, die z. B. nicht mehr selbst aufstehen können, entsprechende Hilfeleistungen anzubieten?
2. Wie können die Rettungs- bzw. Blaulichtorganisationen (BORS) von solchen Einsätzen entlastet werden?

Verteiler

- Grosser Rat
- Sicherheitsdirektion

¹ Vgl. SpVG Art. 2. Abs. 1 Bst. b

² Vgl. PolG Art. 8 Abs. 2 Bst. b und FFG Art. 13 Abs. 2 Bst. a und Art. 14 Abs. 1

Anfragen Wintersession 2024

Parlamentarischer Vorstoss: Anfrage 17

Eingereicht am: 25.11.2024

Eingereicht von: Ammann (Bern, AL)

Beantwortung: SID

Unterirdische Unterbringung von abgewiesenen Asylsuchenden – Zahlen

Seit Januar 2023 ist die unterirdische Anlage in Brünnen (Riedbach) für abgewiesene Asylsuchende in Betrieb. Die zuständige Direktion hat vor der Eröffnung kommuniziert, dass die Personen durchschnittlich nur «einige Wochen» dort sein werden.

Fragen:

1. Was ist der Durchschnitt und was der Median der Aufenthaltsdauer der Personen im Riedbach?
2. Wie viele Personen (Anzahl und Prozent) sind seit der Eröffnung länger als 3 Wochen in der unterirdischen Anlage untergebracht?
3. Was ist die längste Aufenthaltsdauer?

Verteiler

- Grosser Rat
- Sicherheitsdirektion

Anfragen Wintersession 2024

Parlamentarischer Vorstoss: Anfrage 18

Eingereicht am: 25.11.2024

Eingereicht von: Ammann (Bern, AL)

Beantwortung: SID

Standort Brünnen – Alternativen zur unterirdischen Unterbringung von Menschen mit abgewiesenem Asylgesuch

«Temporär», «Aufenthalt nur für kurze Zeit» waren die Stichworte rund um die Inbetriebnahme der unterirdischen Unterkunft für abgewiesene Asylsuchende in Bern-Brünnen. Seither sind fast zwei Jahre vergangen. Gemäss Auskunft des kantonalen Migrationsdienstes brauche es die Plätze noch auf unbestimmte Zeit aufgrund der Schwankungen, und oberirdische Alternativstandorte seien trotz stetiger Suche nicht gefunden worden.

Fragen:

1. Wie viele oberirdische Standorte hat die Sicherheitsdirektion in den letzten zwei Jahren geprüft?
2. Was waren die Kriterien und die Gewichtung der Kriterien, die zur Bevorzugung und Beibehaltung des unterirdischen Standorts in Brünnen führen?
3. Die Container im Viererfeld sind aktuell bewilligt und nicht voll genutzt. Voraussichtlich werden sie mit der Nutzung des Tiefenauspatients vor Ende der bewilligten Zeit leer. Wie schätzt der Regierungsrat eine Verlängerung der Bewilligung und eine Nutzung des Standorts als Alternative für die unterirdische Anlage in Brünnen ein?

Verteiler

- Grosser Rat
- Sicherheitsdirektion

Anfragen Wintersession 2024

Parlamentarischer Vorstoss: Anfrage 19

Eingereicht am: 25.11.2024

Eingereicht von: Berger-Sturm (Grosshöchstetten, SP)

Beantwortung: SID

Dossierstau beim Busseninkasso beheben

In der Herbstsession wurde ein Kredit für Container zum Vollzug einer erhöhten Anzahl zu vollziehender Ersatzhaftstrafen abgelehnt. Entstanden war die sog. «Bugwelle» von aufgelaufenen Ersatzfreiheitsstrafen durch administrative Probleme bei der Einführung von SAP. In der Herbstsession war von 10 000 Fällen die Rede. In einem Interview im Regionaljournal Bern Fribourg Wallis am 5.11.24 nennt nun der Sicherheitsdirektor nur 3 Monate später die Zahl 14 000 hängige Dossiers, die «zu einem guten Teil in Bearbeitung» seien.

Fragen:

1. Wie erklärt sich der Anstieg um 4000 zusätzliche hängige Fälle gegenüber der Herbstsession 2024?
2. Was ist der Stand der Bearbeitung der «Bugwelle»?
3. Falls sich weiterhin zusätzliche Fälle aufstauen, wo ist der Engpass?

Verteiler

- Grosser Rat
- Sicherheitsdirektion

Anfragen Wintersession 2024

Parlamentarischer Vorstoss: Anfrage 20

Eingereicht am: 25.11.2024

Eingereicht von: Berger-Sturm (Grosshöchstetten, SP)

Beantwortung: SID

Wie voll sind die Gefängnisse im Kanton Bern?

In der Herbstsession 2024 wurde ein Kredit für Container zum Vollzug einer erhöhten Anzahl zu vollziehender Ersatzhaftstrafen abgelehnt. Entstanden war die sog. «Bugwelle» von aufgelaufenen Ersatzfreiheitsstrafen durch administrative Probleme bei der Einführung von SAP. Aktuell hört man, dass die Gefängnisse bis zu 130 Prozent überbelegt seien. Dagegen wurden im Jahresbericht 2023 des AJV zwar eine hohe Belegung, aber weniger als 100 Prozent, ausgewiesen, und in der Herbstsession 2024 sprach der Sicherheitsdirektor lediglich von «bereits heute gut gefüllten und zum Teil auch etwas überfüllten Gefängnissen».

Fragen:

1. Wie hoch ist aktuell die Belegung in den einzelnen Gefängnissen und Vollzugsanstalten im Kanton Bern (bitte aufschlüsseln nach Männern/Frauen)?
2. Wie viele Plätze werden in den Gefängnissen und Vollzugsanstalten aktuell jeweils für den Vollzug von Ersatzhaftstrafen genutzt (bitte aufschlüsseln nach Männern/Frauen)?

Verteiler

- Grosser Rat
- Sicherheitsdirektion

Anfragen Wintersession 2024

Parlamentarischer Vorstoss: Anfrage 37

Eingereicht am: 25.11.2024

Eingereicht von: Lerch (Langenthal, SVP)

Beantwortung: SID

Care Team Kanton Bern – Wie können Frauen und Angehörige des Care Teams, die ihre Dienstpflicht in der Freizeit erfüllen, bei der EO rechtsgleich behandelt werden?

Es gibt Hinweise, dass weibliche Angehörige und Mitarbeitende des Care Teams, die ihre Dienstpflicht in der Freizeit erfüllen, nicht adäquat entschädigt werden, indem die EO-Entschädigung in der Praxis oft dem Arbeitgeber zufließt. Das stösst zunehmend auf Unverständnis und ist nicht mehr zeitgemäss.

Fragen:

1. Ist der Regierungsrat bereit, die einschlägigen kantonalen Vorgaben – soweit nötig – entsprechend anzupassen, sodass inskünftig die Entschädigungen für in der Freizeit erbrachten Dienstleistungen für das Care Team direkt den Dienstleistenden (und nicht den Arbeitgebenden) ausbezahlt werden?
2. Mit der Anpassung gemäss Ziffer 1 wird die Gleichbehandlung von Frauen bzw. von Personen, die ihre Dienstpflicht ganz oder teilweise in der Freizeit erfüllen, gewährleistet. Sieht der Regierungsrat Möglichkeiten, dies kantonal verbindlich und so niederschwellig wie möglich (Praxisänderung) festzulegen?

Verteiler

- Grosser Rat
- Sicherheitsdirektion

Anfragen Wintersession 2024

Parlamentarischer Vorstoss: Anfrage 41

Eingereicht am: 25.11.2024

Eingereicht von: von Arx (Spiegel b. Bern, GLP)

Beantwortung: SID

Welche Fahrzeugmodelle stellt der Kanton Bern als Dienstfahrzeug zur Verfügung?

Ein Teil der Kaderangestellten des Kantons Bern erhält ein persönliches Dienstfahrzeug zur Verfügung gestellt – dem Vernehmen beispielsweise die nicht gerade günstigen SUV-Modelle Škoda Enyaq und Škoda Karoq.

Fragen:

1. Welche Fahrzeugmodelle werden Kaderangestellten als Dienstfahrzeug zur Verfügung gestellt (Mengenrüst pro Direktion)?
2. Wer entscheidet, wem welches Dienstfahrzeug zur Verfügung gestellt wird?
3. An welchen Kriterien muss sich die Entscheidungsinstanz gemäss Frage 2 orientieren?

Verteiler

- Grosser Rat
- Sicherheitsdirektion

Anfragen Wintersession 2024

Parlamentarischer Vorstoss: Anfrage 42

Eingereicht am: 25.11.2024

Eingereicht von: Ammann (Bern, AL)

Beantwortung: SID

Gründe für Ersatzfreiheitsstrafen

Im Kanton Bern stehen aus bekannten Gründen eine riesige Masse an Ersatzfreiheitsstrafen an. Um überhaupt einen Überblick zu haben, welche Übertretungen oder Vergehen zu wie vielen Ersatzfreiheitsstrafen führen und wo allenfalls pragmatisch angesetzt werden könnte, wird der Regierungsrat gebeten, folgende Fragen zu beantworten.

Fragen:

1. Was waren die Übertretungen/Vergehen (Anzahl/Art), die 2023 zu Ersatzfreiheitsstrafen führten?
2. Was waren die Übertretungen/Vergehen (Anzahl/Art), die 2024 zu Ersatzfreiheitsstrafen führten?

Verteiler

- Grosser Rat
- Sicherheitsdirektion

Anfragen Wintersession 2024

Parlamentarischer Vorstoss: Anfrage 14

Eingereicht am: 21.11.2024

Eingereicht von: Fiechter (Oberwil im Simmental, SVP)

Beantwortung: FIN

Führungsgrundsätze von Bundesrat Albert Rösti

Gemäss Berichterstattung des Nebelspalters³ vom 24. Oktober 2024 hat Bundesrat Albert Rösti im UVEK zehn Führungsgrundsätze schriftlich festgelegt.

Diese lauten gemäss der Berichterstattung wie folgt:

1. «Wir sind für die Bürgerinnen und Bürger der Schweiz da und verstehen uns als Dienstleistungsbetrieb.»
2. «Zugunsten der Bevölkerung denken wir in Varianten und nutzen innerhalb der rechtlichen Rahmenbedingungen jeglichen Handlungsspielraum, um Lösungen zu finden. Bei Projekten entscheiden wir im Zweifel zugunsten der Projektierenden.»
3. «Unser Wohlstand basiert auf einer funktionierenden Wirtschaft. Im Vordergrund steht immer «was geht» und nicht, «was nicht geht».
4. «Wir erfüllen unsere Aufträge unter Einbezug der Betroffenen und stellen das Ergebnis in den Mittelpunkt. Wir konzentrieren uns auf das Wesentliche, sind innovativ und setzen unsere Ressourcen effizient ein. Dabei nutzen wir die Möglichkeiten der Digitalisierung.»
5. «Konstruktive und sachliche Kritik ist erwünscht; wir teilen sie ausschließlich persönlich mit. Sie bringt uns weiter und führt zu guten Lösungen.»
6. «Wir arbeiten gründlich, präzise und zuverlässig, halten Termine ein und setzen Prioritäten.»
7. «Wir arbeiten im Team und pflegen ein gutes Arbeitsklima.»
8. «Wir setzen klare und messbare Ziele. Zielkonflikte legen wir offen und zeigen der vorgesetzten Stufe Differenzen transparent auf.»
9. «Wir informieren nach innen und aussen faktenbasiert, offen und glaubwürdig.»
10. «Wir formulieren kurz, bürgernah und empathisch.»

Fragen:

1. Wie beurteilt der Regierungsrat die genannten Führungsgrundsätze?
2. Inwiefern unterscheiden sich die eigenen Führungsgrundsätze des Regierungsrates von den genannten Führungsgrundsätzen?

Verteiler

- Grosser Rat
- Finanzdirektion

³ <https://www.nebelspalter.ch/themen/2024/10/wie-albert-roesti-sein-uvek-fuehrt-neuerdings-geht-es-um-uns-buerger>

Anfragen Wintersession 2024

Parlamentarischer Vorstoss: Anfrage 15

Eingereicht am: 22.11.2024

Eingereicht von: Egger (Hünibach, SP)

Beantwortung: FIN

Abschaffung des Eigenmietwerts

Im nationalen Parlament wird die parlamentarische Initiative 17.400 «Systemwechsel bei der Wohneigentumsbesteuerung» der Ständeratskommission für Wirtschaft und Abgaben beraten, worin die (teilweise) Abschaffung des Eigenmietwerts gefordert wird. Die Abschaffung des Eigenmietwerts hätte grosse Auswirkungen auf die Finanzen des Kantons Bern.

Fragen:

1. Mit welchen Steuerausfällen müssten der Kanton Bern und die Berner Gemeinden bei einer Umsetzung dieser Initiative nach dem Modell des Nationalrates mit vollständigem Systemwechsel rechnen?
2. Mit welchen Steuerausfällen müssten der Kanton Bern und die Berner Gemeinden bei einer Umsetzung dieser Initiative nach dem Modell des Ständerates mit teilweise Systemwechsel nur auf Hauptwohnsitzen rechnen?

Verteiler

- Grosser Rat
- Finanzdirektion